

## Wichtige Mitteilung zu Infusionsleistungen im BARMER IV Rheuma Vertrag

Die BARMER hat uns darüber in Kenntnis gesetzt, dass es zu Fehlabbrechnungen bei Infusionsleistungen gekommen ist. Die hiervon betroffenen Ärzte wurden seitens der VLR hierüber separat informiert.

Um zukünftig Fehlabbrechnungen von Infusionsleistungen zu vermeiden, möchten wir Ihnen folgende Klarstellungen mitteilen, die mit der BARMER konsentiert sind:

Medikamentengabe	Darreichungsform	Neueinstellung
Umstellung von Medikament A auf Medikament	Darreichungsform bleibt identisch (z.B. gleichbleibend Infusion)	Ja, Abrechnung der Infusionsleistung 1 bzw. 2 möglich
Umstellung von Medikament A auf Medikament B	Darreichungsform ändert sich (z.B. die s.c. Applikation wird ersetzt durch Infusion)	Ja, Abrechnung der Infusionsleistung 1 bzw. 2 möglich
Medikament bleibt identisch	Darreichungsform ändert sich (z.B. die s.c. Applikation wird ersetzt durch Infusion)	Ja, Abrechnung der Infusionsleistung 1 bzw. 2 möglich
Medikament bleibt identisch	Darreichungsform bleibt identisch (z.B. gleichbleibend Infusion)	Nein, <b>keine</b> Abrechnung der Infusionsleistung 1 bzw. 2 möglich
Neues Medikament	Darreichungsform durch Infusion	Ja, Abrechnung der Infusionsleistung 1 bzw. 2 möglich

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter folgender Telefonnummer 0211/ 909817-77 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Versorgungslandschaft Rheuma